

## Kraftfahrzeugkennzeichen ersetzen - nach Diebstahl oder Verlust eines Nummernschildes

Falls Ihnen ein Nummernschild gestohlen wurde oder Sie es verloren haben, müssen Sie uns den Diebstahl oder Verlust melden und ein neues Kennzeichen beantragen. Ihr Fahrzeug bekommt dann neue Nummernschilder mit einem anderen Kennzeichen, also mit einer anderen Buchstaben-Zahlen-Kombination. Das alte Kennzeichen wird gesperrt - so sind Sie nicht weiterhin verantwortlich, wenn zum Beispiel jemand anderes damit zu schnell fährt.

Achtung!

Ihr Fahrzeug dürfen Sie erst wieder fahren, wenn Sie neue Nummernschilder haben.

Nicht vergessen:

Den Diebstahl müssen Sie auch der Polizei melden. Machen Sie das so schnell wie möglich - zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Auf Wunsch können Sie ein freies Kennzeichen Ihrer Wahl bekommen. Ob Ihr Wunsch-Kennzeichen frei ist, können Sie vorab online prüfen unter [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/ | Reservierung eines Wunschkennzeichens.\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/)

Falls Sie das Nummernschild noch haben, es aber nicht mehr lesbar ist, können Sie das Nummernschild ersetzen lassen und das Kennzeichen behalten. Mehr zum Thema:

[\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324907/ | Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen.\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324907/)

### Voraussetzungen

- Nummernschild ist weg  
An Ihrem Fahrzeug fehlt wenigstens ein Nummernschild, zum Beispiel weil es gestohlen wurde oder weil Sie es verloren haben.

### Erforderliche Unterlagen

- Ausweis-Dokument  
Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein zugelassen ist: Nachweis über den Sitz oder eine Niederlassung in Berlin sowie

Ausweis-Dokument des Vertretungsberechtigten laut Nachweis

zum Beispiel durch

- \* Gewerbe-Anmeldung
- \* Auszug aus dem Handelsregister
- \* Auszug aus dem Vereinsregister

- Bei Bevollmächtigung oder Vertretung, auch von Unternehmen oder Vereinen: Vollmacht und Ausweis-Dokument

Falls Sie nicht persönlich vorbeikommen:

- \* schriftliche Vollmacht
- \* Ausweis-Dokument der Person, die Sie vertritt,
- \* Ihr Ausweis-Dokument (außer bei notarieller Vollmacht)

Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug ergibt.

- Bei minderjährigen Haltern: Zustimmung und Ausweis-Dokumente der Erziehungsberechtigten

Falls das Fahrzeug auf eine minderjährige Halterin oder einen minderjährigen Halter zugelassen ist:

- \* schriftliche Zustimmung von beiden Erziehungsberechtigten
  - \* Ausweis-Dokumente von beiden Erziehungsberechtigten
- Erziehungsberechtigt sind im Normalfall die Eltern.

- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I

- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)

- HU-Prüfbericht, falls fällig

Nachweis über eine aktuelle Hauptuntersuchung (HU), zum Beispiel

- \* durch die Zulassungsbescheinigung Teil I, wenn die dort eingetragene Hauptuntersuchung noch gültig ist, oder
- \* durch den Prüfbericht über die letzte Hauptuntersuchung

- Falls vorhanden: das andere Nummernschild

Falls an Ihrem Auto nur ein Nummernschild weg ist, bringen Sie das andere bitte mit.

- Anzeige-Protokoll von der Polizei bei Diebstahl der Nummernschilder

Falls das/die Nummernschild/er gestohlen wurde/n, ist in jedem Fall vor Vorsprache bei der Zulassungsbehörde eine Anzeige des Diebstahls bei der Polizei erforderlich. Das Anzeige-Protokoll ist hier vorzulegen.

- ersatzweise: eidesstattliche Versicherung über den Verlust der Nummernschilder

Falls das/die Nummernschild/er anderweitig in Verlust geraten sind, ist keine Anzeige bei der Polizei erforderlich. Unter Umständen ist bei der Zulassungsbehörde die gebührenpflichtige Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vom eingetragenen Halter abzugeben.

## Gebühren

28,10 Euro bis 31,50 Euro (je nach Aufwand)

Zusätzliche Kosten entstehen

- \* für die Nummernschilder, die Sie anfertigen lassen müssen, und
- \* falls Sie sich ein Wunsch-Kennzeichen aussuchen.

Außerdem entstehen Ihnen normalerweise Kosten i.H.v. 31,50 € für eine eidesstattliche Versicherung, wenn Sie kein Anzeige-Protokoll von der Polizei vorlegen.

## Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)
- § 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/\\_\\_5.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html)

## Weiterführende Informationen

- Reservierung eines Kennzeichens  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

In dieser besonderen Notsituation können Sie auch vor Ort ohne Termin vorsprechen.

PDF-Dokument erzeugt am 20.11.2018